



BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER

Sehr geehrte Kammerräte!

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat den Entwurf der zweiten Änderung des Voranschlags für das Geschäftsjahr 2021 überprüft, den es am 25.10.2021 vom Kammerausschuss erhalten hat.

Vorausgeschickt, dass die Beschlussvorlage folgende Änderungen vorsieht:

EINNAHMEN

• Laufende Einnahmen		
Mehreinnahmen	€	584.900
Mindereinnahmen	€	0
• Finanzeinnahmen		
Mehreinnahmen	€	148.000
Mindereinnahmen	€	0
• Außerordentliche Einnahmen		
Mehreinnahmen	€	35.000
Mindereinnahmen	€	0

SUMME DER MEHREINNAHMEN	€	767.900
--------------------------------	----------	----------------

AUSGABEN

• Personal		
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	0
• Betrieb der Ämter		
Mehrausgaben	€	404.840
Minderausgaben	€	0
• Wirtschaftliche Maßnahmen		
Mehrausgaben	€	1.206.060



Minderausgaben	€	0
• Abschreibungen und Rückstellungen		
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	-13.000
• Finanzausgaben		
Mehrausgaben		0
Minderausgaben		0
• Außerordentliche Ausgaben		
Mehrausgaben	€	0
Minderausgaben	€	0
SUMME DER MINDERAUSGABEN	€	1.597.900
INVESTITIONEN		
• Investitionen		
Mehrinvestitionen	€	0
Minderinvestitionen	€	-483.800
SUMME DER MINDERINVESTITIONEN	€	-483.800

Die vorliegende Änderung schließt mit einem Verlust von 1.350.000 Euro, der vollständig durch die Gewinne gedeckt wird, welche in den Vorjahren im Vermögen verbucht worden sind. Zum 31.12.2020 besteht das Eigenkapital aus:

• Saldo der in den vorhergehenden Jahren im Vermögen verbuchten Gewinne	€	77.348.898
• Rücklage für zukünftige Investitionen	€	11.842.405
• Rücklage aus Beteiligungen	€	4.526.492
EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2020	€	93.717.795

Herr Filippi informiert das Kollegium, dass die Änderung vor allem notwendig war, um:

- die Einnahmen der Jahresgebühr zu erhöhen, da die bereits im Laufe des Jahres eingehobenen Beträge denen des Vorjahres entsprechen und die von Unioncamere vorgesehenen negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Jahresgebühr nicht eingetreten sind;
- die von Seiten der Autonomen Provinz Bozen im Sinne des L.G. Nr. 7/2000 gewährte höhere Finanzierung vorzusehen;
- die von der Handelskammer Bozen mit der Wirtschaftskammer Steiermark und der Freien Universität Bozen unterzeichneten Vereinbarungen für die Verwirklichung des Talent Center vorzusehen, welche eine Reihe von Investitionen, Ausgaben und Einnahmen beinhalten;
- das für die Beiträge für die Vorbereitung der KMU auf internationale Märkte vorgesehene Budget zu



erhöhen;

- e) weitere Summen zu Gunsten des Instituts für Wirtschaftsförderung für die Finanzierung des Tätigkeitsprogramms 2021 vorzusehen;
- f) die von der Brennerautobahn AG an die Handelskammer ausgeschütteten Dividenden zu berücksichtigen;
- g) den für die Neugestaltung des Innenhofs vorgesehenen Betrag auf das Jahr 2022 zu übertragen, da die Arbeiten noch nicht mit den Miteigentümern des Grundstücks vereinbart worden sind.

Das Kollegium spricht

- nach Überprüfung des vom Amt formulierten Vorschlages;
- nach Kenntnisnahme der Notwendigkeit einer Anpassung der Voranschläge;
- nach Anhörung der Erläuterungen von Seiten des Vizegeneralsekretärs;
- unter der Berücksichtigung, dass die Erhöhung der Einnahmen sicher gewährleistet ist;
- unter der Berücksichtigung, dass die Änderungen der Ausgaben für die Körperschaft nützlich und notwendig sind;

ein positives Gutachten zur Genehmigung der zweiten Änderung des Voranschlags 2021 aus.

Bozen, 12. November 2021

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

unterzeichnet
- dott. Peter Glieri –

unterzeichnet
- rag. Renata Battisti –

unterzeichnet
- dott.ssa Giorgia Daprà -